

BEKANNTMACHUNG NR. 3/I/2.1/2012

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 114 e der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
EUR				
a) im Ergebnishaushalt <u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	597.075	1.695.425	34.562.130	33.463.780
die Aufwendungen	921.270	1.114.188	43.099.447	42.906.529
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	3.600	3.600
die Aufwendungen	0	0	2.750	2.750
b) im Finanzhaushalt <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	829.830	0	-6.914.293	-7.744.123
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	280.200	5.166.200	7.746.790	2.860.790
die Auszahlungen	919.200	3.480.950	7.407.800	4.846.050
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	651.550	2.161.010	1.509.460
die Auszahlungen	89.660	2.594.720	3.355.000	849.940

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 2.161.010 € um 651.550 € vermindert und damit auf 1.509.460 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 0 € um 1.482.000 € erhöht und damit auf 1.482.000 € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Hattersheim am Main, 16. Dezember 2011

Der Magistrat

Antje Köster
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Inanspruchnahme der in § 3 der o. g. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hattersheim am Main vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von nunmehr

1.482.000,-- €

(i. W.: Einemillionvierhundertundzweiundachtzigtausend EUR)

gemäß § 114 i Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, 16.01.2012

- 30 -

Der Landrat
des Main-Taunus-Kreises

Michael Cyriax
Landrat

Dienstsiegel

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2011 liegen zur Einsichtnahme vom

26. Januar bis 27. Januar 2012
30. Januar bis 03. Februar 2012

im Stadtpunkt Hattersheim, Bahnhof Hattersheim (Nordseite), Bahnhofsplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Dienstag, Donnerstag, Freitag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main, 23. Januar 2012

Der Magistrat

gez.:
Antje Köster
Bürgermeisterin